Messstellenbetriebsentgelte Strom der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Vorläufiges Preisblatt für den konventionellen Messstellenbetrieb Strom der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Gültig ab 01.01.2027

1 Entgelte für konventionellen Messstellenbetrieb

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sowie die Erfassung von Energie (Ablesung). Alle Entgelte dieses Preisblattes verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer. Als Maßgabe gelten die gesetzlichen Regelungen.

Dieses Preisblatt gilt nicht für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Das Preisblatt für Messstellenbetrieb nach dem MsbG finden Sie auf unserer Internetseite swro-netze.de.

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.

(RLM: registrierende Lastgangmessung, SLP: Standardlastprofil, d.h. ohne registrierende Lastgangmessung)

	Nettopreis €/a
SLP Eintarifzähler	10,50
SLP Doppeltarifzähler	14,00
SLP Zähler mit Fernschaltfunktion	75,00
SLP Vorkassenzähler	110,00
RLM mit Entnahmestelle in der MS inkl. Wandlersatz	700,00
RLM mit Entnahmestelle in der MS/NS oder NS inkl. Wandlersatz	225,00
Strom- und Spannungswandlersatz in der MS	300,00

Stromwandlersatz in der MS/NS oder NS	40,00
Fernablesung über Kommunikationseinrichtungen des Netzbetreibers	65,00

2 Messung in vom Netzanschlusspunkt abweichender Spannungsebene gemäß § 6 Abs. 7 des einheitlichen Netznutzungsvertrages für Entnahmen

Erfolgt die Messung nicht auf der vertraglich vereinbarten Netzebene des Netzanschlusspunktes, dann werden die Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor auf die gemessenen ¼ h Arbeits- und Leistungswerte berücksichtigt. Die korrigierten Messwerte werden für die Bilanzierung und die Netznutzungsabrechnung herangezogen. Der Korrekturfaktor wird den Netznutzern per INVOIC mitgeteilt.

Die Entgelte bei Zahlungsverzug sowie bei Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung finden Sie auf unserem gesonderten Preisblatt Entgelte bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung.